

03. April 2020

**Bericht**

für den Hauptausschuss, TOP 7.8

Vorlagedatum 22.6.20

Umsetzung der Konnexitätsvereinbarung


hier: Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Berichtersteller : Herr Rieck

Bereich : Finanzen

- Einzelbericht  
 Fortlaufende Nr. 5 (letzter Bericht vom 08.07.2019)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Zwischen der Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden (Landkreistag, Städteverband, Gemeindetag) ist am 9. Dezember 2013 ein Letter of Intent geschlossen worden, der verschiedene Konnexitätsregelungen enthält. Damit sollen finanzielle Mehrbelastungen der Kommune, die als Folge des Inkrafttretens einiger Gesetze und Verordnungen aus dem Jahr 2013 entstehen, beginnend ab dem Jahr 2014 jährlich durch einen nicht zweckgebundenen Festbetrag von 7,5 Mio. Euro ausgeglichen werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3,8 Mio. Euro für das Tariftreue- und Vergabegesetz/Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs,</li> <li>• 0,2 Mio. Euro für die Gutachterausschussverordnung,</li> <li>• 0,5 Mio. Euro für das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung und</li> <li>• 3,0 Mio. Euro für das Bundeskinderschutzgesetz.</li> </ul> <p>In Umsetzung der am 9. Juli 2014 geschlossenen Vereinbarung erhalten die Kommunen des Kreises Ostholstein einen jährlichen nicht zweckgebundenen Ausgleichsbetrag in Höhe von 30.550,00 € (ohne Bad Schwartau). Die Verteilung des Betrages auf die einzelnen Städte, Gemeinden und Ämter erfolgt nach der Zahl der Wahlberechtigten bei der Gemeindevahl am 26. Mai 2013. Dies führt für die Stadt Heiligenhafen zu einem jährlichen Erstattungsbetrag bei 7.995 Wahlberechtigten im Jahr 2013 von 1.589,32 €, der von der Kreiskasse für das Jahr 2020 bereits angewiesen und inzwischen im städtischen Haushalt vereinnahmt wurde.</p> <p>Um Kenntnisnahme wird gebeten.</p>	

  
 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<u>Rie 34.20</u>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<u>374.</u>
Büroleitender Beamter	<u>Am</u>